

Besucherordnung

Zum Schutz der ausgestellten Objekte und unserer Besucherinnen und Besucher bitten wir um die Beachtung folgender Richtlinien:

- 1 Für Garderobe stehen Schließfächer zur Verfügung. Auf eigene Gefahr und Haftung ist die Mitnahme von Taschen, Rucksäcken und Schirmen in die Ausstellungsräume dennoch gestattet.**
- 2 Fotografieren ohne Blitzlicht ist zu privaten Zwecken erlaubt.**
- 3 Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet (Ausnahme: Blindenhunde).**
- 4 Die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken sind im gesamten Haus untersagt. Eine Ausnahme bildet der Brotzeitraum im 2. OG. Hier dürfen ausschließlich kalte, selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Die Tische sind sauber zu hinterlassen.**
- 5 Die Mitnahme und Nutzung von Rollern, Fahrrädern, Segways, Inlineskates, Skateboards und Rollschuhen im Gebäude ist nicht gestattet.**
- 6 Das Rauchen (inkl. E- Zigaretten auch ohne Tabak), offenes Feuer (auch Innenraum-Brennkörper wie Kerzen, Wunderkerzen und Tischfeuerwerk) sowie gasgefüllte Ballons sind im gesamten Haus untersagt.**
- 7 Die ausgestellten Objekte sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den begleitenden Erwachsenen (Eltern/ Lehrer).**
- 8 Die Benutzung der Aufzüge ist nur Erwachsenen bzw. Kindern in Begleitung Erwachsener gestattet.**
- 9 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.**
- 10 Folgende Sonderregelungen gelten im Kinder-Bahnland KIBALA:**
 - a Die Nutzung des Brotzeitraumes im Rahmen eines Kindergeburtstages ist nur in Verbindung mit einer Buchung des entsprechenden Angebotes beim DB Museum möglich. Hierbei kann der Brotzeitraum maximal eine Stunde vor oder nach dem gebuchten Kindergeburtstag genutzt werden. Für sonstige Familienfeiern ist die Buchung eines Raumes im DB Museum erforderlich. Gäste, die ohne Buchung eine Feier in den Museumsräumen abhalten, werden umgehend des Hauses verwiesen.**
 - b Sämtliche Objekte – Uniformen, Mützen, Bücher, Koffer, Spielzeug – dürfen nicht aus dem KIBALA entfernt werden; jeder Diebstahl wird bei der Polizei angezeigt.**
 - c Nicht gestattet ist die Mitnahme von Kinderwagen und Buggys in das Kinder-Bahnland KIBALA. Hierzu ist ein ausgewiesener Parkplatz im Foyer des 2. OG zu nutzen.**

Nürnberg, den 26. März 2018